



LAND
SALZBURG

Gemeindeamt St. Gilgen
eingelangt am
07. Dez. 2021
Zl. Blg.
EAP:

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3885/12-2021
Betreff
Nomad at Home GmbH, St. Gilgen;

Datum
01.12.2021

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Marta Königstorfer
Telefon +43 662 8180-5976

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der der Nomad at Home GmbH, St. Gilgen
um Änderung der in der Bauplatzerklärung vom 10.02.1972, Zahl V/2834/4-1971, festgelegten Bebauungsgrundlagen hinsichtlich der Höchsthöhen sowie Zufahrt, für das Grundstück GP 240/41, KG 56106 Ried.

Ansuchen der der Nomad at Home GmbH, St. Gilgen
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen: Nachträgliche Bewilligung des bestehenden Pensionsgebäudes am Standort Ried 149, 5360 St. Wolfgang (GN 204/41, EZ 132, KG 56106 Ried).

Ansuchen der Nomad at Home GmbH, St. Gilgen
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen: Umbau des bestehenden Pensionsgebäudes (Umbau des Stiegenhauses, des Keller geschosses in ein Untergeschoß, Änderung der Beherbergungseinheiten, Änderungen im Erdgeschoss sowie Obergeschoss, Abtragung des Dachgeschosses und anschließende Neuerrich-

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

tung des Dachgeschosses, Einbau einer Erdwärmepumpenheizung mit Tiefensonde) am Standort Ried 149, 5360 St. Wolfgang (GN 204/41, EZ 132, KG 56106 Ried);

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: 21.12.2021, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens zwei Meter einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen. Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Anita Dirnberger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Nomad at Home GmbH, Ried 149, 5360 St. Wolfgang, Zustellung RSb (dual)
2. ✓ Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Otto Kloiber, Mozartplatz.1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
5. BSU Holding GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, im Hause, E-Mail
6. Dr. Norbert Felgenhauer, Wörthstraße 17, 81667 München, Gst. Nr. 187/12, Internationaler Rückschein (dual)
7. Gabriele Hödlmoser, Ried 165, 5360 St. Gilgen, Gst. Nr. 204/32, Zustellung RSb (dual)
8. Anne-Laure Françoise Marie Luce Dévigne, Mariannengasse 27/21, 1090 Wien, Gst. Nr. 204/32, Zustellung RSb (dual)
9. Eric Dévigne, Mariannengasse 27/21, 1090 Wien, Gst. Nr. 204/32, Zustellung RSb (dual)
10. Konzept für Akt